

**Sitzungsvorlage Nr. 0367/2014**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Kreisausschuss	04.12.2014	öffentlich
Kreistag	11.12.2014	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 15 - Stabsstelle	<b>Berichtersteller/-in:</b> Landrat Dr. Kai Zwicker Kreiskämmerer Wilfried Kersting
--	--

**Beratungsgegenstand:**

Duale Studienangebote für EGW und WFG;  
Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN v. 29.10.2014

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag empfiehlt den zuständigen Gesellschaftsgremien von EGW und WFG, Möglichkeiten zur Einrichtung von dualen Studiengängen verschiedener Fachrichtungen zu prüfen.

**Rechtsgrundlage:**

./.

**Sachdarstellung:**

Mit Antrag vom 29.10.2014 schlägt die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vor, Möglichkeiten für die Einrichtung von „Dualen Studiengängen“ verschiedener Fachrichtungen (insbesondere Wirtschaft, Maschinenbau und Informatik) bei der EGW und WFG durch die Kreisverwaltung überprüfen zu lassen.

Ein duales Studium bedeutet praktisches Lernen in einem Unternehmen mit einem theoriegeleiteten Studium. Grundsätzlich ist eine Vielzahl verschiedener Ausprägungsformen zu differenzieren. Ein duales Studium kann ausbildungsintegrierend (zeitgleich Ausbildung und Studium), berufsintegrierend (berufliche Weiterbildung nach Abschluss einer Ausbildung) oder praxisintegrierend (längere Praxisphasen in Unternehmen neben dem Studium) sein (nähere Einzelheiten siehe Hochschulkompass).

Die Kreisverwaltung Borken selbst bietet wie auch im Antrag vom 29.10.2014 dargestellt gegenwärtig zwei duale Studiengänge an. Im Rahmen des Studienganges „Bachelor of Laws“ erfolgt die Einstellung im Beamtenverhältnis auf Widerruf oder wahlweise im tariflichen Beschäftigungsverhältnis. Das dreijährige Studium gliedert sich in vier fachwissenschaftliche Studienabschnitte mit einer Dauer von jeweils ca. vier Monaten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Münster, weiteren besonderen Studienelementen sowie berufspraktischen Ausbildungszeiten in den Facheinheiten der Kreisverwaltung. Die Absolvent/innen erwerben den berufsqualifizierenden Fachhochschulabschluss „Bachelor of Laws“ und sind im Anschluss in Aufgabenfeldern des gehobenen Verwaltungsdienstes einsetzbar. In den letzten Jahren hat die Kreisverwaltung Borken wegen der absehbaren

Personalbedarfssituation (u.a. demografische Entwicklung) vermehrt Studienplätze angeboten und besetzt. Im Jahr 2015 sollen voraussichtlich acht Studierende das duale Studium aufnehmen.

Daneben bietet die Kreisverwaltung Borken ein duales Studium zum „Bachelor of Science“ in der Fachrichtung Informationstechnik an. Eine Einstellung erfolgt im tariflichen Beschäftigungsverhältnis. Innerhalb von vier Jahren werden sowohl eine Ausbildung als Fachinformatiker/in (Systemintegration) als auch ein Bachelor-Studium absolviert. Im Zuge dessen schließt eine verkürzte Ausbildung zum/zur Fachinformatiker/in (Systemintegration) nach zwei Jahren mit einer Abschlussprüfung vor der Industrie- und Handelskammer ab. Das fachwissenschaftliche Studium beschränkt sich in den ersten beiden Jahren auf zwei Tage pro Woche an der Westfälischen Hochschule am Standort Ahaus. An den anderen Tagen gehen die Absolvent/innen ihrer Ausbildung in der Kreisverwaltung Borken nach. Ab dem dritten Jahr widmen sich die Absolvent/innen ganz dem Studium, das dann am Standort Bocholt stattfindet. Die Kreisverwaltung bietet alle zwei bis drei Jahre einen solchen Studienplatz für das duale Studium zum „Bachelor of Science“ an.

Duale Studienangebote werden durch die EGW und WFG bisher nicht bzw. nicht regelmäßig vorgehalten. Die EGW ist zwar bereits vor 15 Jahren in die duale Ausbildung eingestiegen und konnte sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich Ausbildungsplätze im Rahmen dualer Studiengänge schaffen. Allerdings richtet sich das Angebot nach dem gesellschaftseigenen Personalbedarf und den organisatorischen Gegebenheiten, so dass kein regelmäßiges Angebot erfolgt.

Grundsätzlich sollte eine Einrichtung entsprechender Angebote vor dem Hintergrund der unternehmenseigenen Personalgewinnung und -ausbildung und der regionalen Fachkräftesicherung geprüft werden. Die von Absolventen/innen zu besetzenden Positionen entsprechen Akademikerstellen. Einsatzbereiche bei der EGW wären Abteilungs- bzw. Betriebsleitungsstellen in den Bereichen Wirtschaft, Informatik und Kreislaufwirtschaft. Für die WFG wären dies typischerweise Projektleitungsstellen.

Da die Frage der Einrichtung von dualen Studiengängen eine originäre Entscheidung der beiden Gesellschaften EGW und WFG ist, schlägt die Kreisverwaltung vor, die Beratung in den zuständigen Gesellschaftsgremien zu führen. Der Beschlussvorschlag ist gegenüber dem Antrag entsprechend angepasst. Über die Ergebnisse der Beratungen soll anschließend im Kreistag informiert werden.

**Entscheidungsalternative(n):**

Ja                       Nein

Der Kreistag verzichtet auf eine Empfehlung an die zuständigen Gesellschaftsgremien von EGW und WFG, Möglichkeiten zur Einrichtung von dualen Studiengängen verschiedener Fachrichtungen zu prüfen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Aufwand von                      Euro ist im laufenden Budget finanziert:  Ja                       Nein

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen:  Ja                       Nein

Wenn ja, wofür ? – Voraussichtlich in welcher Höhe ?